

Strafprozessvollmacht

Dem **Rechtsanwalt Robby Semmling, Germanenstraße 118, 12524 Berlin**

wird hiermit in der

- | | | | |
|--------------------------|---------------------|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Strafsache | <input type="checkbox"/> | Bußgeldsache |
| <input type="checkbox"/> | Entschädigungssache | <input type="checkbox"/> | Privatklagesache |

Az.

gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung meiner Interessen. Sie umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- Akten einzusehen;
- Verfahrensanhträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen und zu bewirken;
- Anträge nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO zu stellen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.
- Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen (Wiedereinsetzungs- und Strafaussetzungsanträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen für das Betragsverfahren.
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Wiederaufnahmeverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen -auch auf Referendare- (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Mit der Speicherung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Mandatsverhältnisses sowie zum Zwecke der Einziehung entsprechender Gebühren bin ich ausdrücklich einverstanden.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)